

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V  
Postfach, D-79095 Freiburg

Fraktionsgemeinschaft FL/FF  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg i. Br.

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201-4014  
Telefax: 0761 / 201-4099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-V@stadt.freiburg.de](mailto:dez-V@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
15.02.2016

## **Ihre Anfrage nach §24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen; hier: Synergieeffekte 11. Fakultät / Neues Stadion am Wolfswinkel**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrte Herren Stadträte,

die von Ihnen bereits erwähnte Drucksache G-15/047 beschreibt unter „2. Beteiligung des Landes“, dass die Stadt, mit der beabsichtigten Planung und Errichtung des Bundesliga-Fußballstadions verschiedene Infrastrukturmaßnahmen durchführt, die auch für das Land bzw. die Liegenschaft des Landes von Vorteil sind. Hervorgehoben im Zusammenhang mit Synergieeffekten für das Land werden insbesondere Straßenbaumaßnahmen sowie die Herstellung von Park-/Stellplätzen. Diese Synergieeffekte sowie deren monetäre Bewertung im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Freiburg werden in o.g. Drucksache detailliert unter den Punkten 2.1 ff. beschrieben.

Über die benannten und dem Vertrag zugrundeliegenden Synergieeffekte hinaus, hat die Stadt Freiburg zugesagt, das Land Baden-Württemberg sowie die Universität eng in den weiteren Planungsprozess einzubinden und alle Möglichkeiten für zusätzliche Synergien zu nutzen, soweit diese sich im Planungsprozess ergeben. In diesem Zusammenhang wurden - dies ist ein völlig normaler Vorgang in einer frühen Projektphase - auch grundsätzliche Überlegungen zu einer gemeinsamen Nutzung des Stadiongebäudes z.B. durch die mögliche Integration einer Mensa in das Stadion angestellt. Nach fachlicher Prüfung der damit verbundenen Erfordernisse und zeitlichen Machbarkeit reifte im Laufe der Verhandlungen zu dem Vertrag mit dem Land Baden-Württemberg (DS-G15/04) gemeinsam mit der Universität die Erkenntnis, dass sich eine solche Nutzung aufgrund der schlussendlich nicht übereinstimmenden zeitlichen Realisierungszeiträume derzeit als nicht sinnvoll darstellt.

Eine Mensanutzung war zu keinem Zeitpunkt ein fester bzw. verbindlicher Bestandteil der Planungskonzeption, weder vor noch nach dem Bürgerentscheid. Die Vereinbarungen mit dem Land und alle darin enthaltenen Synergieeffekte wurden dem Gemeinderat mit DS G-15/047 vorgelegt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag  
Bürgermeister